

RS Vwgh 2001/1/25 98/20/0555

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.2001

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/20/0557 E 21. September 2000 RS 2

Stammrechtssatz

Selbst staatliche Maßnahmen gewinnen nicht allein deshalb den Charakter einer politischen oder religiösen Verfolgung, weil sie die Menschenwürde des Betroffenen verletzen. Erst durch die Anknüpfung an bestimmte persönliche Merkmale des Betroffenen werden sie zu asylrelevanter Verfolgung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998200555.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at